Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 13.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000064275

Publizierende Stelle
Gemeinde Kilchberg, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg ZH

Bauprojekt: Bächlerstrasse 4, Kilchberg (ZH)

Bauherrschaft:
Sunrise UPC GmbH
CHE-106.848.147
Thurgauerstrasse 101b
8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasser:
Axians Schweiz AG
CHE-324.837.906
Rütistrasse 28
8952 Schlieren

Angaben zum Projekt:
Mobilfunkanlage auf Flachdach

Bächlerstrasse 4 , 8802 Kilchberg ZH

Kreis: Kilchberg, Grundstück-Nr.: 3567, Zone: W3B - Wohnzone B 3 Geschosse

Ort der Planauflage:
Die ausgeschriebenen Baugesuche können nur während der Auflagefrist auf eAuflageZH (https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/kilchberg) digital eingesehen werden. Die Begehren um den baurechtlichen Entscheid sind während dieser Zeit über die Plattform eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch zu äussern. Die Planeinsicht im Gemeindehaus wird für eBaugesuche nicht mehr angeboten.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Die Begehren um den baurechtlichen Entscheid sind während dieser Zeit über die Plattform eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch zu äussern. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine einmalige Gebühr erhoben. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PGB).
Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 03.12.2026